Beschlussvorlage

Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. **X/1477**

Bad Schwalbach, den 29.10.2020
Aktenzeichen:
Ersteller/in: Oliver Schütz

Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	16.11.2020		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	24.11.2020		ja
Haupt-und Finanzausschuss	27.11.2020		ja
Kreistag	01.12.2020		ja

Titel

Erwerb einer Immobilie zum Betreiben einer Rettungswache in Hohenstein

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss nimmt

   den derzeitigen Planungsstand zum Erwerb einer Immobilie in Hohenstein- Strinz Magarethä zur Einrichtung einer Rettungswache und die geplante Vermietung der Immobilie an einen Leistungserbringer im Rettungsdienst zur Kenntnis

   und beauftragt die Verwaltung

   a) die Verhandlungen mit dem Eigentümer zum Erwerb der Immobilie voranzutreiben,
   b) die Verhandlungen mit dem Leistungserbringer im Rettungsdienst zur Vermietung der Immobile voranzutreiben,
   c) nach Abschluss der vorgenannten Verhandlungen eine Beschlussvorlage zum Erwerb der Immobilie und Vermietung an den Leistungserbringer im Rettungsdienst in den Gremienlauf zu geben

   und

   d) in der verwaltungsseitigen Änderungsliste zum Haushaltsplan 2021 710.000 € zum Erwerb der Immobilie vorzusehen.

2. Der Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung, der Haupt und Finanzausschuss und der Kreistag nimmt die unter Ziffer 1 genannten Beschlüsse zur Kenntnis.

II: Sachverhalt:

Ausgangslage

Die Helios-Klinik in Bad Schwalbach wurde im Jahr 2018 geschlossen. Der Rheingau-Taunus-Kreis als Träger des Rettungsdienstes musste aus diesem Grund die Versorgungsbereiche im Kreisgebiet neu aufteilen, um die Hilfsfristen entsprechend der gesetzlichen Regelung einhalten zu können. Bei der Neuplanung wurde festgestellt, dass der Bereich um die Gemeinde Hohenstein unterversorgt ist. Daher wurde sehr kurzfristig eine Behelfsrettungswache in Hohenstein-Breithardt eingerichtet und vom DRK und nachfolgend von den Johannitern betrieben.

Die derzeitige Behelfsrettungswache befindet sich in den Räumlichkeiten der Feuerwehr Hohenstein-Breithardt und ist für den Betrieb einer 24-Stunden Rettungswache ungeeignet. Sie entspricht zudem in keiner Weise den DIN Regelungen für Rettungswachen.

Der Fachdienst III.3 Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienste hatte daher die Aufgabe, eine andere Immobilie im neuen Rettungswachenversorgungsbereich zu finden. Dabei sind neben den vorgenannten Anforderungen an das Gebäude auch die Standortfragen dringend zu berücksichtigen, die sich auf Hilfsfristen und Rückkehrfristen auswirken können.

Aus diesem Grund wurden bereits seit Schließung der Helios-Klinik in Bad Schwalbach regelmäßig Gespräche mit der Gemeinde Hohenstein geführt und unterschiedliche Möglichkeiten erörtert. Neben Überlegungen zum Neubau einer Rettungswache wurden auch Bestandsimmobilien in Augenschein genommen.

Erst durch die Schließung der Filiale der VR-Bank Untertaunus in der Schulstraße in Hohenstein-Strinz Magaretä wurde eine Immobilie gefunden, die nach entsprechendem Umbau den Anforderungen an eine Rettungswache optimal entsprechen würde.

Fahrzeitenberechnung

Die Fahrzeitenberechnung für den Standort im Gefüge der Versorgungsgebiete ist günstig und wirkt sich positiv auf die Hilfsfristen aus. Hierbei wurde ebenfalls die Abdeckung der benachbarten Rettungswachenversorgungsbereiche mit einbezogen. Durch die Verschiebung vom jetzigen Standort in Hohenstein-Breithardt nach Hohenstein-Strinz Magarethä ist ein positiver Effekt im Erreichungsgrad insbesondere in der Versorgung der Orte zwischen Hohenstein, Aarbergen und Taunusstein zu erwarten. Der vorgesehene geplante Standort in der Schulstraße ist aus derzeitiger Sicht als ideal anzusehen.

Gebäude

Die Immobilie in der Schulstraße steht im Eigentum der VR-Bank Untertaunus und wurde bis zur Schließung als Filiale der Bank genutzt. Die VR-Bank beabsichtigt, die Immobilie zu veräußern. Die Immobilie wurde in Augenschein genommen. Sie ist ausreichend groß, um den Anforderung der DIN Rettungswache gerecht zu werden. Die direkte Verkehrsanbindung an die L3274 ist ideal und gewährleistet ein schnelles Ausrücken in drei verschieden Fahrtrichtungen. Die Immobilie ist in einem guten und gepflegten baulichen Zustand. Sie besteht aus einem vollausgebauten fast ebenerdigen Erdgeschoss, einem ausgebauten Kellergeschoss sowie einem ausbaubaren Dachgeschoss. Vor und seitlich des Gebäudes stehen PKW Stellplätze zur Verfügung. Durch leichtere Umbauarbeiten der Räumlichkeiten der Bankfiliale im Erdgeschoss kann die Immobile als Rettungswache hergerichtet werden, die den Anforderungen der DIN gerecht werden. Die ebenfalls nutzbaren Keller- und Dachgeschosse können als Lagerfläche und Desinfektionsräume genutzt werden. Zur Unterstellung des Fahrzeuges muss eine Fahrzeughalle errichtet werden. Hierfür ist ausreichend Fläche zur Verfügung.

Vermietung an Leistungserbringer

Bei Erwerb der Immobilie kann diese an den Leistungserbringer im Rettungsdienst vermietet werden. Die Kosten sind für den Kreis somit über die Mieteinnahmen voll refinanzierbar. Die Miethöhe richtet sich dabei an die ortsüblichen Marktpreise und können vom Leistungserbringer dem Kostenträger in Rechnung gestellt werden. Durch die Übernahme einer Rettungswache in das Eigentum des Kreises ist für den Kreis als Rettungsdienstträger sichergestellt, an diesem Standort unabhängig von einer konkreten Hilfsorganisation oder Leistungserbringer eine Rettungswache betreiben zu können. Der Sicherstellungsauftrag des Rheingau-Taunus-Kreises wird somit in einem Hohen Maß auch für die Zukunft gesichert.

Beschlusslage des Kreistages zur strategischen Ausrichtung des Rettungsbereiches

Der Kreistag hat mit Beschluss der Drucksache DS X/748 „Strategische Änderungen und Neuausrichtung im Rettungsdienstbereich des Rheingau-Taunus-Kreises zur Qualitätssicherung und Optimierung der Rettungswacheninfrastruktur“ die Weichen für die Neuausrichtung des Rettungsdienstes gestellt.

In der Begründung zu diesem Strategiepaper wird festgelegt, dass der Rheingau-Taunus-Kreis sukzessive in das Eigentum oder zumindest in den Besitz von Rettungswachen kommen soll, um bei der Vergabe von Rettungsdienstleistungen flexibel zu werden. Die Durchgriffsrechte z.B. im Zusammenhang mit der Kontrolle der Einhaltung der vorgegebenen Hygienerichtlinien, Arbeitsstättenrichtlinien sowie Standardisierungen mit dem Ziel der Qualitätssicherung seien in der bisherigen Struktur nur schwer umzusetzen. Mit dem Ankauf und Umbau der Immobilie in Hohenstein-Strinz Magarethä wird ein erster Schritt in die Richtung gegangen.

Zwar sieht der Beschluss aus dem Jahr 2018 vor, dass der Kreis dieses Ziel durch „Neubauten“ erreichen solle, jedoch war in der damaligen Diskussion auch der Erwerb von Immobilien durch Dritte oder der Umbau von Immobilien diskutiert worden. Die mit dieser Vorlage vorgeschlagene Vorgehensweise entspricht umfänglich den strategischen Zielen der DS X/748. Ein Neubau an gleicher Stelle würde ein Vielfaches an Mehrkosten mit sich bringen.

Kostenschätzung durch den Fachdienst I.7 Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften und Auswirkung auf den Haushalt 2021

Der Verkehrswert der Immobilie wurde durch den Fachdienst I.7 mit ca. 347.625,00 € ermittelt zuzüglich 34.000,00 € Grunderwerbskosten. Hinzu kommen Kosten für den Umbau von ca. 184.500,00 €. Zudem werden die Kosten zum Anbau einer Halle zur Unterbringung eines Rettungswagens mit 141.200,00 € beziffert. Es wird daher vorgeschlagen 710.000 € in der Änderungsliste zum Haushaltsplan 2021 vorzusehen.

Die Vorlage wird nachgereicht, da sich die Möglichkeit des Immobilienerwerbes kurzfristig ergeben hat.

(Frank Kilian)
Landrat